

2002-1734

## Kreditabrechnung von Fr. 1'022'612.15 für die Erneuerung der Kanalisation Schartenrainstrasse

Sehr geehrte Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen eines Sanierungsprogrammes bewilligte der Einwohnerrat am 12. März 1998 als dritte Etappe einen Kredit von Fr. 1'320'000.00 (Preisstand Juli 1997) für die Erneuerung der Kanalisation Schartenrainstrasse.

Mit den Bauarbeiten wurde im Februar 1999 begonnen. Koordiniert mit dem Kanalbau, wurden auch die Werkleitungen neu verlegt resp. angepasst, der Strassenoberbau und die Strassenentwässerung erneuert sowie im Einmündungsbereich Schartenrain-/ Schartenstrasse ein gegenüber dem Strassenniveau um 5 cm erhöhter Fussgängerübergang erstellt. Die Deckschicht wurde im Juli 2000 eingebracht.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen sowie Einsicht in das Videoband, stellte das Baudepartement des Kantons Aargau, Abteilung für Umwelt, gemäss Schreiben vom 14. Mai 2002 ebenfalls fest, dass die Bauarbeiten in Ordnung ausgeführt wurden und zu keinen Beanstandungen Anlass geben.

Im Januar 2003 wurden im Strassenbereich Ergänzungsarbeiten ausgeführt.

Es liegt nun die Kreditabrechnung mit Fr. 1'022'612.15 vor.

### Gegenüberstellung Kostenschätzung / abgerechnete Kosten

Arbeitsgattung	KV	Abger. Kosten
Total Akkordarbeiten		
Baumeisterarbeiten	880'000.00	794'214.25
Regie und Unvorhergesehenes	80'000.00	116'386.30
Folgekosten (ohne Grabarbeiten)		
Wasserleitung	70'000.00	nicht beansprucht
Elektroleitungen	45'000.00	nicht beansprucht
Vermessung, Vermarkung Geometer, Kanalspülung, Kanalfernsehen, Gärtner, Rissprotokolle usw.	40'000.00	41'346.75
Projekt und Bauleitung	132'000.00	(Fremdleistung) 70'687.50
Mehrwertsteuer	73'000.00	0.00
<b>Total</b>	<b>1'320'000.00</b>	<b>1'022'612.15</b>

Das Bauobjekt ist nicht subventionsberechtigt.

Folgende Gründe führten bei den einzelnen Arbeitsgattungen zu Kostenüber- resp. Kostenunterschreitungen:

#### Baumeisterarbeiten

Die Position Baustelleneinrichtungen konnte zur Zeit der Ausarbeitung des Kostenvoranschlages aufgrund vorheriger, ähnlich gelagerter Projekte nur abgeschätzt werden.

Bei den etappenweisen Erdarbeiten zeigte es sich, dass mehr Strassenabschlüsse usw. belassen werden konnten als ursprünglich angenommen wurde. Da die Foundationsschicht an einigen Stellen eine genügende Stärke aufwies und zudem das Kiesmaterial den gestellten Anforderungen entsprach, musste weniger Kiessand eingebracht werden, was sich auf die Baukosten positiv auswirkte. Auch tiefere Einheitspreise als im Kostenvoranschlag angenommen, führten zu diesem erfreulichen Resultat.

#### Regiearbeiten und Unvorhergesehenes

Sehr aufwändige Anpassungsarbeiten, vor allem bei den Werkleitungen und bei den Neuanschlüssen der Liegenschaftsentwässerungen, führten bei dieser Position zu einer Erhöhung.

#### Folgekosten (ohne Grabarbeiten) für Wasser- und Elektroleitungen

Gemäss Protokoll vom 29. April 1998 wurde festgehalten, dass die EWW-Verwaltungskommission bereit ist, künftig den EWW eigenen Aufwand zu Lasten von EW und Wasserwerk zu übernehmen. Der Gemeinderat hat vom Beschluss der EWW-Verwaltungskommission an seiner Sitzung vom 14. Mai 1998 Kenntnis genommen und die Bau- und Planungsabteilung angewiesen, diesen bereits beim Projekt "Erneuerung Kanalisation Schartenrainstrasse" zu vollziehen.

#### Mehrwertsteuer

Der Betrag von Fr. 76'415.15 konnte im Rahmen des Vorsteuerabzuges eingespart werden.

#### Projekt und Bauleitung

Das Projekt wurde intern durch die Bau- und Planungsabteilung erstellt. Es sind nur die externen Kosten angefallen.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

## **BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES**

Die Kreditabrechnung von Fr. 1'022'612.15 für die Erneuerung der Kanalisation Schartenrainstrasse wird genehmigt.

Wettingen, 22. September 2003

#### **Gemeinderat Wettingen**

Dr. Karl Frey  
Gemeindeammann

Urs Blickenstorfer  
Gemeindeschreiber